# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2550 öffentlich

Beschlussvorlage

23.02.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

# Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.03.2017 Jugendhilfeausschuss Vorberatung 05.04.2017 Entscheidung Bürgerschaft

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1. Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten eine Zuweisung, ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017.
- 2. Die Mittel werden an die Leistungserbringer weitergeleitet und sollen ausschließlich für Personalkosten und Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) genutzt werden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 II Kommunalflverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

#### Sachverhalt:

Auch für das Haushaltsjahr 2017 zahlt die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Die Hansestadt Rostock erhält per Zuweisungsvertrag vom 09.01.2017 einen Betrag in Höhe von 1.315.212,00 €. Danach sind die Mittel ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu verwenden. Wie das Geld dann konkret eingesetzt wird, obliegt den einzelnen Gebietskörperschaften.

Ausdruck vom: 15.03.2017

Auch in 2017 sollen die Kindertageseinrichtungen und Horte in der Hansestadt Rostock durch die Verteilung des Betreuungsgeldes bedarfsgerecht unterstützt werden.

Im Jahre 2016 wurden u. a. an ausgewählte Kitaträger per Zuweisungsvertrag Mittel zur Umsetzung individueller Projekte weitergeleitet. Die Leistungserbringer haben die Mittel zumeist für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material zum weiten Thema Migration (Sachaufwendungen) genutzt. Nachhaltige Projekte waren aufgrund der späten Ausreichung der Mittel an die Leistungserbringer nicht entwickel- bzw. umsetzbar. In 2017 soll der Fokus nicht mehr auf die Finanzierung von Sachkosten gelegt werden, sondern es sollen andere nachhaltig wirkende Schwerpunkte gesetzt werden.

In Auswertung der durch die freien Träger eingereichten Verwendungsnachweise der weitergeleiteten Fördermittel werden folgende Schwerpunkte zur Nutzung und Verteilung der in 2017 zur Verfügung stehenden Mittel vorgeschlagen:

Alle Kindertageseinrichtungen und Horte können das an sie weitergereichte Budget entweder für zusätzliches Personal oder für Investitionen einsetzen. Eine Finanzierung von Sachkosten erfolgte bereits im letzten Jahr und wird daher für 2017 ausgeschlossen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten somit alle Kindertageseinrichtungen und insbesondere Horte die Möglichkeit, neben den vorzuhaltenden Fachkräften nach der jeweiligen LQEV (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung) zusätzliches Personal zur Unterstützung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit einzusetzen. Auf diese Weise ist die Verbesserung der personellen Situation in Horten, in Versorgungsräumen mit schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten, möglich. Die freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zudem die Möglichkeit, bauliche Veränderungen vorzunehmen und die Ausgestaltung von Räumen zu verbessern.

Die Ausgestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen trägt wesentlich dazu bei, ob und in welchem Ausmaß Kinder zum Ausprobieren, zum Verändern und zum Miteinander-Erfahrung-machen eingeladen werden. Vorrangig sollen daher die Zuweisungsmittel für Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) zur Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen und damit zur Qualitätssteigerung vor Ort genutzt werden.

Auf diese Weise ist es auch möglich, Erweiterungsbauten und Neubauten oder eine Veränderung der Gestaltung des Außengeländes für Kindertageseinrichtungen finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Mittelverwendung wird das Betreuungsgeld trägerund nicht einrichtungsbezogen verteilt. Somit wird einem optimalen Mitteleinsatz entsprochen. Die Träger werden in die Lage versetzt, eigene Schwerpunkte im vorgegebenen Rahmen (Zuweisungsverträge) umzusetzen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei auf der Grundlage der betreuten Kinder der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017:

#### Aufteilung Betreuungsgeld nach Trägern 2017

Betreute Kinder HRO per

01.01.2017: **13.375** 

Fördersumme gesamt: 1.315.212,00 €
Fördersumme pro Platz: 98,3336 €

Fördersumme pro Platz: 98,3336 €

	Träger	Anzahl betreuter Kinder per 01.01.2017 HRO	Fördersumme
1.	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e. V.	491	48.281,80 €
2.	Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst Rostock gGmbH	794	78.076,88 €
3.	Begegnungsstätte Schmarl e.V.	97	9.538,36 €
4.	Bernostiftung-Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg	159	15.635,04 €
5.	CJD e.V.	160	15.733,38 €
6.	DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	2226	218.890,61 €
7.	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	1027	100.988,61 €
8.	Elterninitiative "Klaukschieter"	52	5.113,35€
9.	Europäische Stiftung für innovative Bildung gAG	138	13.570,04 €
10.	EvluthInnenstadtgemeinde St Petri-Nikolai	66	6.490,02€
11.	Förderverein Sprachheilschule Rostock e. V.	102	10.030,03 €
12.	Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH	102	10.030,03 €
13.	GGP mbH	709	69.718,53 €
14.	Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.	115	11.308,36 €
15.	Institut Lernen und Leben e.V.	2467	242.589,01 €
16.	Integral gGmbH	851	83.681,90 €
17.	Kalis Kinderwelten GmbH	520	51.133,48 €
18.	Katholische Pfarrei Herz Jesu	164	16.126,71 €
19.	Kindergarten der Werkstattschule Schritt für Schritt gGmbH	105	10.325,03 €
20.	Kindervilla "Cords" e.V. Gehlsdorf	310	30.483,42 €
21.	Krötenwiese gGmbH	82	8.063,36 €

31.	Sozialer Ring Rostock gGmbH  Universitas  Volkssolidarität Kreisverband Rostock Stadt e.V.	19 45 1870	21.830,06 €  1.868,34 €  4.425,01 €  183.883,85 €
	Sozialer Ring Rostock gGmbH	19	1.868,34 €
30.			
29.	e.v.		21.030,00€
28.	Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.	222	24 920 06 6
27.	Rostocker Freizeitzentrum e. V.	146	14.356,71 €
26.	Ökohaus e.V.	29	2.851,67 €
25.	Montessori Kinderhaus e.V.	48	4.720,01€
24.	Evangelische Stiftung Michaelshof	114	11.210,03 €
23.	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung gGmbH	80	7.866,69 €
22.	Krüselwind gGmbH	65	6.391,68 €

Die im Rahmen des dargestellten Finanzierungsmodells geplanten Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verwaltung. Die Grundsätze der Vergabeordnung sind vom freien Träger unerlässlich zu beachten. Für jede Anschaffung bzw. Dienstleistung über 410,00 € Netto ist ein Vergabevermerk zu fertigen. Die Abschreibungen für die vom Betreuungsgeld angeschafften Wirtschaftsgüter sind nicht entgeltrelevant.

Mittels der daraus resultierenden Vermeidung von Kostensteigerungen der Kitaentgelte wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Dieser wird nicht nur im Förderzeitraum wirksam, sondern nachhaltig darüber hinaus.

Von dieser Vorgehensweise profitieren neben der Wohnsitzgemeinde auch die Eltern, da diese Investitionen nicht zur Erhöhung der Entgelte und somit der Elternbeiträge führen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 36101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:- Bezeichnung: -

Vorlage 2017/BV/2550 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 15.03.2017 Seite: 4/5

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Jenn		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	41442010- Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld	1.315.212€			_
2017	61442010- Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld			1.315.212€	
2017	54190007 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld		1.315.212€		
2017	74190007 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld				1.315.212 €

☑ Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushalts	satzung.
--	----------

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

V	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

**Roland Methling** 

Ausdruck vom: 15.03.2017